

## Überörtliche Prüfung der Stadt Nideggen im Jahr 2023/2024 durch die gpaNRW

Ifd. Nr.	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Nideggen
<b>Haushaltssteuerung</b>				
1	F1	Die Stadt Nideggen hält die Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung regelmäßig nicht ein. Daher befindet sich die Stadt zu Beginn eines Haushaltsjahres regelmäßig in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW. Auch die Fristen für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse hält die Stadt nicht ein.	E1 Die Stadt sollte versuchen, sich zukünftig bei der Anzeige der Haushaltssatzung sowie der Feststellung der Jahresabschlüsse den gesetzlichen Fristen anzunähern.	Die Verzögerung bei der Aufstellung bzw. Feststellung der Jahresabschlüsse hat die Stadt nicht alleine zu verantworten: Zum einen gab es Klageverfahren zur Art der Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 u. 2021, deren Ausgang abzuwarten war; zum anderen ist z. Bsp. der Jahresabschluss 2022 immer noch nicht geprüft aufgrund von Fachkräftemangel beim zuständigen Steuerberater. Ohne verlässliche Eröffnungsbilanzwerte 2023 kann der Jahresabschluss 2023 nicht final aufgestellt werden. Für die zukünftigen Haushaltssatzungen und Jahresabschlüsse sieht die Verwaltung eine termingerechte Vorlage in die politischen Gremien vor. Haushaltsmeldungen und deren Einarbeitung werden entsprechend prioritär verortet und Empfehlungen selbst aus Ministerien, mit der Aufstellung zuzuwarten, sollten nicht umgesetzt werden, da sie gegen die Grundzüge der GO NRW laufen. In 2025 besteht jedoch die Problematik der anstehenden Kommunalwahl, so dass der konstituierte Rat eine Haushaltsberatung im vorgegebenen Zeitraum kaum umsetzen kann.
2	F2	Die Stadt Nideggen überträgt überwiegend investive Ermächtigungen. Positiv ist, dass sie Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen verbindlich geregelt hat. Der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen ist dabei gering. Der Stadt gelingt es oftmals nicht, das geplante Investitionsvolumen zu bewältigen. Die Haushaltspläne der Stadt bilden somit kein realistisches Bild des Investitionsvolumens ab.	E2 Die Stadt Nideggen sollte die Planung der Investitionsauszahlungen aller Baumaßnahmen anhand der Vorgaben des § 13 KomHVO überprüfen. Ziel sollte sein, nur die tatsächlich im Planungszeitraum zu erwartenden Auszahlungen im Haushaltsplan zu veranschlagen.	Die sozial gesellschaftliche Entwicklung führte zu anderen Priorisierungen außerhalb der Investitionsplanung. Manche investiven EÜs wie z.B. jene für das Großprojekt SO/GE-Gebiet "Gut Kirschbaum" sind aufgrund des langfristigen Projektcharakters nicht anders zu beplanen. Dennoch ist der Stand der EÜs eine geeignete Kennzahl um neben der investiven Finanzplanung auf den enormen Investitionsstau und die zu bewältigende Aufgabenvielfalt hinzuweisen. Für das Haushaltsjahr 2025 wird es bereits in Summe weniger Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren geben; perspektivisch wird auch für die Planungen 2026 ff. ein realistisches Bild des Investitionsvorhaben abgebildet werden und auf ein verwaltbares Maß reduziert.

## Überörtliche Prüfung der Stadt Nideggen im Jahr 2023/2024 durch die gpaNRW

lfd. Nr.	Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Stadt Nideggen
3	F3	Die Stadt Nideggen hat das Fördermittelmanagement zentral organisiert. Es bestehen bislang keine strategischen Vorgaben zur Fördermittelakquise. Der Prozess der Fördermittelakquise ist somit noch optimierbar.	E3	Die Stadt Nideggen sollte Vorgaben und wesentliche Mindestinhalte konkret zum Fördermittelmanagement in einer Dienstanweisung oder Richtlinie schriftlich festlegen.	Es sei angemerkt, dass die Thematik "Fördermittel" zunehmend negativ behaftet ist. Die Formalien der Bundes- und Europa-Programme sind derartig komplex, dass eine Kleinstadt wie Nideggen diese Rahmenbedingungen in Zukunft kaum bedienen und somit nicht an der zur Verfügung stehenden Fördermaßnahme partizipieren kann. Die Entscheidungsgremien der Stadt Nideggen nehmen auch aufgrund der finanziellen Unflexibilität Abstand von neuen Förderprogrammen, da diese in der Vergangenheit zu finanziellen Mehrbelastungen geführt haben (Preissteigerungsindex im Baubereich). Die entsprechende Dienstanweisung wird im Laufe des Jahres 2025 erstellt.
4	F4	Ein förderbezogenes Controlling hat die Stadt Nideggen noch nicht installiert. Positiv ist, dass die Stadt eine Datenbank eingerichtet hat und somit einen Überblick über alle Förderprojekte hat. Zudem berichtet sie den politischen Akteuren regelmäßig.	E4	Die Stadt sollte ein standardisiertes Fördermittelcontrolling etablieren. So können Planabweichungen während der Umsetzungsphase aufgezeigt und geeignete Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.	Das Sachgebiet III/1 hat aufgrund der negativen Erfahrungen in 2024 ein System etabliert und wendet dies analog auf nun beginnende und begleitete Projekte an; siehe Freibad Abenden bzw. KoMoNa. Die Grundlagen dafür sollen mit in der Dienstanweisung berücksichtigt werden.
<b>Vergabewesen</b>					
5	F1	Die Stadt Nideggen verfügt über keine örtliche Rechnungsprüfung. Eine unabhängige Prüfung der Vergaben findet nicht statt.	E1	Die Stadt Nideggen sollte bei den Vergaben die Voraussetzungen für eine regelmäßige und verbindliche Vergabeprüfung schaffen und dafür die Inanspruchnahme einer der Wahlmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 S. 3 GO NRW z. B. auch in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit prüfen. Dies dient einer rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen sowie der Korruptionsprävention.	Die Verwaltung wird der Möglichkeit nachgehen, eine Vergabeprüfung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit durchzuführen. Dieses Thema wird u.a. in der nächsten Mitgliederversammlung der MILAN auf die Tagesordnung gesetzt und eine Abfrage unter den anderen Mitgliedern gestartet, ob dort ebenfalls Bedarf/Interesse besteht.

## Überörtliche Prüfung der Stadt Nideggen im Jahr 2023/2024 durch die gpaNRW

lfd. Nr.	Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Stadt Nideggen
6	F2	Die Stadt Nideggen hat Regelungen zur Korruptionsprävention getroffen. Eine Dienstanweisung liegt seit 2024 vor. Eine Schwachstellenanalyse ist für 2025 geplant.	E2	Eine Schwachstellenanalyse sollte kurzfristig für die Stadt Nideggen durchgeführt werden. Um die Akzeptanz für das Thema zu erhöhen, sollten die Mitarbeitenden eingebunden werden.	Die Schwachstellenanalyse ist bereits in der Vorbereitung und wird im Jahr 2025 durchgeführt.
7	F3	Die Abweichung der Abrechnungs- von der Auftragssumme kann bei den Bauaufträgen der Stadt Nideggen nicht berechnet werden.	E3	Die Abweichungen vom Auftragswert sollte die Stadt Nideggen bei allen Vergaben regelmäßig ermitteln.	Ein Budgetcontrolling für die jeweiligen Baumaßnahmen liegt vor. Die Preiskalkulationen in den letzten 5 Jahren seit der Pandemie waren jedoch derartig schwierig, dass Vergabevolumenüberschreitungen kommunalweit unverschuldet die Regel waren. Dieses Controlling wird demnächst sowohl intern als auch bei externen Ingenieurprüfungen mitbeachtet.
8	F4	Die Stadt Nideggen hat vergaberechtlichen Aspekte beim Nachtragswesen in der Vergabedienstanweisung geregelt.	E4	Die Stadt Nideggen sollte Nachträge und Abweichungen systematisch auswerten. Erkenntnisse sollten für zukünftige Vergaben genutzt werden.	Die Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt. Eine entsprechende Formulierung wird in die Dienstanweisung mit aufgenommen.
10	F5	Die Stadt Nideggen hat die betrachteten Baumaßnahmen weitgehend transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Positiv wirkt sich dabei die Vergabemanagementsoftware der zentralen Vergabestelle MILAN aus.	E5.1	Die Prüfung der Angemessenheit der Nachtragspreise sollte schriftlich dokumentiert werden.	Wird zur Kenntnis genommen und erfolgt künftig. Die Begründung erfolgt durch das beauftragte Planungsbüro bzw. den beauftragenden Mitarbeiter.
11			E5.2	Ein Abnahmeprotokoll sollte für jede Baumaßnahme gefertigt werden.	Wird zur Kenntnis genommen und erfolgt künftig. Abnahmeprotokolle werden in den beiden neuen Sachgebieten standardmäßig verwendet.
12			E5.3	Kostenberechnungen sollten stets aktuell sein. Liegen die Submissionsergebnisse deutlich über der Kostenberechnung, sollte das begründet sein.	Wird zur Kenntnis genommen und erfolgt künftig. Liegt das Submissionsergebnis > 20% der Kostenschätzung werden die Leistungen ohnehin neu ausgeschrieben oder aufgehoben.

## Überörtliche Prüfung der Stadt Nideggen im Jahr 2023/2024 durch die gpaNRW

lfd. Nr.	Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Stadt Nideggen
13			E5.4	Die Beseitigung etwaiger Mängel sollte im Abnahmeprotokoll vermerkt werden.	Wird zur Kenntnis genommen und erfolgt künftig. Abnahmeprotokolle werden in den beiden neuen Sachgebieten standardmäßig verwendet.
<b>Informationstechnik an Schulen</b>					
16	F1	Die Stadt Nideggen setzt bei der Digitalisierung ihrer Schulen auf eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Jülich und der KDVZ. Dadurch hat sie eine gute Grundlage geschaffen, die Digitalisierung in den Schulen voranzutreiben. Jedoch richtet sich diese Vorgehensweise an den Konzeptionen und Standards der Kooperationspartner aus und nicht an einem durch den Schulträger entwickelten Medienentwicklungsplan.	E1.1	Die Stadt Nideggen sollte den gesamten Ausstattungsbestand sowie alle damit einhergehende Kosten vollständig, schulscharf an zentraler Stelle auswertbar machen.	Die Stadt Nideggen prüft derzeit die Einführung einer Software zur Verwaltung der gesamten städtischen IT-Landschaft. Im Zuge dessen wird auch die Schul-IT mit einbezogen und die erforderlichen Auswertungen mitberücksichtigt.
			E1.2	Die Planungen zur Digitalisierung der Schulen in der Stadt Nideggen sollten fortlaufend durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unterstützt werden, die alle dafür notwendigen Akteure mit einbindet.	Die Empfehlung der GPA wird seitens der Verwaltung aufgegriffen.
	F2	Bei der IT-Sicherheit des Grundschulverbundes in der Stadt Nideggen gibt es noch Defizite in einigen geprüften Sicherheitsaspekten.	E2	Die Stadt Nideggen sollte die aus der Anlage hervorgehenden noch fehlenden Maßnahmen konsequent umsetzen.	Die Empfehlungen der GPA werden seitens der Verwaltung aufgegriffen. Die einzelnen Punkte werden auf Umsetzbarkeit geprüft und sukzessive abgearbeitet.

## Überörtliche Prüfung der Stadt Nideggen im Jahr 2023/2024 durch die gpaNRW

lfd. Nr.	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Nideggen	
<b>Ordnungsbehördliche Bestattungen</b>					
24	F1	Die Stadt Nideggen führt die ordnungsbehördlichen Bestattungen in Form der Kremierung mit anschließender Verstreuung der Totenasche durch. Eine Verstreuung der Totenasche bedarf gemäß § 15 Absatz 6 Bestattungsgesetz NRW dem Wunsch der verstorbenen Person. Wenn eine entsprechende Willensbekundung nicht vorliegt, handelt die Kommune rechtswidrig.	E1	Die Stadt Nideggen muss die ordnungsbehördlichen Bestattungen rechtskonform durchführen. Die Vorgaben nach § 15 Absatz 6 Satz 1 Bestattungsgesetz NRW sind zu beachten.	Ordnungsbehördliche Bestattungen werden seit der ersten Besprechung vor Ort mit der GPA rechtskonform durchgeführt. Die ordnungsbehördlichen Beisetzungen erfolgen seither in anonymen Urnengräbern.
	F2	Wenn möglich, erhebt die Stadt Nideggen von den bestattungspflichtigen Angehörigen die Kosten für die durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung. Außerdem setzt die Kommune eine Verwaltungsgebühr fest. Diese ist allerdings vergleichsweise niedrig.	E2	Die Stadt Nideggen sollte ihre Verwaltungsgebühr für die ordnungsbehördlichen Bestattungen zumindest bis zur Hälfte des möglichen Höchstsatzes anheben.	Aus den maßgeblichen gesetzlichen Regelungen i.S.d. § 77 (1) VwVG NRW i.V.m. § 15 (1) Nr. 11 VO VwVG NRW ergibt sich keine Ermächtigungsgrundlage, Regelungen in der kommunalen Verwaltungsgebührensatzung festzulegen. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ist nach Aufwand zu berechnen, sodass der Empfehlung der GPA nachgekommen wird und grundsätzlich 180,00 € veranschlagt werden. Die Verwaltungsgebühr kann auch nur im Rahmen der Ersatzvornahme erhoben werden, wenn bestattungspflichtige Angehörige bekannt sind, diese ihrer Verpflichtung jedoch nicht nachkommen.
25	F3	Die Stadt Nideggen hat keine schriftlichen Verfahrensstandards für die Abläufe der ordnungsbehördlichen Bestattungen erstellt. An Fortbildungen haben die Beschäftigten noch nicht teilgenommen.	E3	Die Stadt Nideggen sollte Verfahrensstandards für die ordnungsbehördlichen Bestattungen definieren und verschriftlichen. Die Beschäftigten sollten sich bei Bedarf in dem Aufgabenfeld fortbilden.	Zwei Mitarbeitende des Ordnungsamtes nehmen am 11.03.2025 an einer Fachschulung zur ordnungsbehördlichen Bestattung teil und erarbeiten im Anschluss entsprechende Verfahrensschritte und verschriftlichen die Handlungsabläufe in einer Checkliste.
26	F4	Die Aufwendungen für die ordnungsbehördlichen Bestattungen liegen in der Stadt Nideggen unter dem Median. Ein	E4	Die Ordnungsbehörde sollte eine Markterkundung für die Bestattungsform der anonymen Urnenbeisetzung durchführen.	Aus Sicht der Verwaltung ist dies entbehrlich, da die anonymen Urnengräber bei den übrigen Kommunen im Südkreis aufgrund einer Nutzungsdauer von 25-30 Jahren grundsätzlich kostenintensiver sind. Mit der Neukalkulation der Friedhofsgebühren und der damit einhergehenden Anpassung der Äquivalenzziffern wird die Differenz zwischen

## Überörtliche Prüfung der Stadt Nideggen im Jahr 2023/2024 durch die gpaNRW

lfd. Nr.	Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Stadt Nideggen
		Grund hierfür ist die kostengünstige aber unzulässige Verstreuung der Totenasche.			Urnenbeisetzungen und Friedwiese nochmals geringer, sodass auch in Nideggen - wie im Bericht aufgeführt - ein günstiger Vergleichswert bestehen kann.
<b>Friedhofswesen</b>					
28	F1	Die Stadt Nideggen möchte als grundsätzliches Ziel die Attraktivität ihrer Friedhöfe steigern. Es fehlen noch Indikatoren wie Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades.	E1	Die Stadt Nideggen sollte den Zielerreichungsgrad ihrer Zielvorgaben mittels Kennzahlen überprüfen. Entwicklungen sollte die Kommune über ein Berichtswesen transparent für die Entscheidungsträger darstellen.	Diese Kennzahlen werden im Sachgebiet erarbeitet und mit dem entsprechenden Ausschuss abgestimmt.
29	F2	Die Friedhofsverwaltung betreibt keine aktive Öffentlichkeitsarbeit für das Friedhofs- und Bestattungswesen.	E2	Die Öffentlichkeitsarbeit für das Friedhofswesen sollte verbessert werden. Neben einer erweiterten Darstellung der Friedhöfe auf der Homepage der Stadtverwaltung ist auch das Erstellen eines Flyers denkbar.	Auf der Internetseite der Stadt wird das Thema bereits umfangreich dargestellt. Hier finden sich u.a. erforderliche Dateien zum Download (Kostenübernahmeerklärung/Anmeldung etc.). Die dortige Vorstellung der Friedhöfe und Bestattungsmöglichkeiten erleichtert dem Bürger die Auswahl der möglichen Bestattungsformen im Stadtgebiet. Für Menschen, die dem PC noch nicht zugewandt sind, soll in 2025 ein Flyer erstellt werden. Dieser wird u.a. den Bestattern zur Weitergabe ausgehändigt und im Bedarfsfall vor Ort.
	F3	Um die Gebühren für die verschiedenen Grabarten festzulegen, nutzt die Stadt Nideggen Äquivalenzziffern. Nutzer pflegeärmerer Bestattungsformen können noch stärker am Gebührenaufkommen beteiligt werden.	E3	Die Stadt Nideggen kann das Gebührenaufkommen an die Nachfrage anpassen, wenn der Pflegeaufwand der Angehörigen zusätzlich über eine Äquivalenzziffer berücksichtigt wird.	Diese Anregung wird bei der nächsten Friedhofsgebührenkalkulation mit aufgenommen und ist mit der Finanzbuchhaltung bereits abgestimmt.
	F4	Der Kostendeckungsgrad für die Trauerhallen liegt in der Stadt Nideggen unter dem Median. Die Trauerhallen werden nur in geringem Umfang genutzt.	E4	In die langfristige Planung der Friedhofsgestaltung sollte die Stadt Nideggen auch die weitere Verwendung ihrer Trauerhallen einbeziehen.	Dies wird bereits durch die Neubesetzung der Stelle in Sachgebiet I/2 wahrgenommen. Darüber hinaus hat das Sachgebiet II/2 bereits mit einigen Kirchenvorständen Vereinbarungen dahingehend getroffen, die Trauerhallen bzw. Teile davon auch als Lagerflächen zu nutzen.

## Überörtliche Prüfung der Stadt Nideggen im Jahr 2023/2024 durch die gpaNRW

lfd. Nr.	Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Stadt Nideggen
30	F5	Die Bestattungszahlen innerhalb der einzelnen Grabarten erhebt die Stadt Nideggen im Rahmen der Gebührenkalkulation. Noch mehr Transparenz ermöglicht eine friedhofsbezogene Bestat-tungsstatistik.	E5	Die Stadt Nideggen sollte die Bestattungszahlen innerhalb einzelner Grabarten fried-hofsbezogen auswerten und im Zeitreihenvergleich fortschreib-en. Hieraus können individuelle Zielvorgaben für die einzelnen Friedhöfe abgeleitet werden.	Dies wird geprüft und erarbeitet.
	F6	Das Nachfrageverhalten hat Auswirkung auf die Bestat-tungsfläche. Daher ist es wichtig, dass sich die Stadt Nideggen Ziele für die langfristige Planung ihrer Friedhöfe setzt.	E6	Die Stadt Nideggen sollte die Bestattungsflächen auf ihren Friedhöfen langfristig planen. Nicht mehr benötigte Bestat-tungsflächen sollte sie möglichst einer anderen Nutzung zuführen.	Bei dem rechnerisch großen Anteil der Freiflächen handelt es sich in den meisten Fällen nicht um zusammenhängende Flächen. Die überwiegenden Freiflächen resultieren aus der Rückgabe von Wahlgräbern, die nicht weiter verlängert werden. Hierdurch werden die Grabfelder zu einer Art "Flickenteppich". Das wurde der GPA bei der Friedhofsbegehung auch veranschaulicht und war nachvollziehbar. Langfristig wird die Anlage von Grabfeldern weiter auf bestimmte Bereiche konzentriert, sodass auch größere Freiflächen entstehen können, um dann ggf. einer anderen Nutzung zugeführt zu werden. Für die tatsächlich großen Freiflächen der Friedhöfe Rather Straße und Embken wird die Bepflanzung mit Bestattungsbäumen, respektive Friedwiesen, vorbereitet. Darüber hinaus plant die Stadtverwaltung in Kooperation mit der Biologischen Station die Anlage von insektenfreundlichen Beeten, die eines geringeren Pflegeaufwandes bedürfen.
	F7	Der Anteil der Grün- und Wegeflächen an der Fried-hofsfläche ist in der Stadt Nideggen weniger stark ausgeprägt. Die Flächen müssen in Zusammenhang mit der Entwicklung der Bestat-tungsfläche ebenfalls geplant werden.	E7	Die Stadt Nideggen sollte auch die Grün- und Wegeflächen auf den Friedhöfen langfristig planen.	Bei der Gestaltung der zukünftigen Bestattungsflächen wird die Anlage der Grün- und Wegeflächen entsprechend in den Planungen berücksichtigt und verortet, um eine angepasste Erreichbarkeit sicherstellen zu können. Da wo möglich, wird dies ressourcensparend/reduzierend eingesetzt.

## Überörtliche Prüfung der Stadt Nideggen im Jahr 2023/2024 durch die gpaNRW

Ifd. Nr.	Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Stadt Nideggen
31	F8	Die Unterhaltungsaufwendungen für die Grün- und Wegeflächen liegen in Nideggen über dem Median. Die Aufwendungen sind in Relation zur Nutzung der Flächen zu setzen.	E8	Um den Unterhaltungsaufwand niedrig zu halten, sollte die Kommune die Intensität der Grün- und Wegepflege auch an der Nutzung der Flächen ausrichten.	Die Verkehrssicherheit der Wege muss gewährleistet sein; alle Friedhofswege müssen zur Nutzung geeignet sein, auch wenn sie weniger frequentiert werden. Der Unterhaltungsaufwand bei der Grünflächenpflege wird reduziert, indem Teile der Grünfläche als Streublumenwiese nicht bzw. seltener gemäht werden müssen. Zusätzlich wird die Möglichkeit der insektenfreundlichen, parkähnlich angelegten Beete mit weniger Pflegeaufwand genutzt. Zudem sind die öffentlichen Ansprüche einer pietätvollen Umgebung sehr hoch. Im Kontext der Trauerbegleitung ist es daher wenig zielführend, auf betriebswirtschaftliche Kennzahlen hinzuweisen. Zudem ist der öffentliche Anteil innerhalb der Gebührenkalkulation sehr hoch, so dass eine gewisse Aufenthaltsqualität zum Besinnen und Trauern gegeben sein muss. Es wird bei der Anlage von neuen Bereichen darüber hinaus bereits jetzt auf pflegefreundliche Bepflanzungen geachtet.